

I.

Zur Geschichte des Sintfeldes.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Von L. Grue,
Pfarrer zu Borgholz.



§. 1.

Das Sintfeld.

Man hat das Wort Sintfeld verschiedentlich abgeleitet. Es möge dahin gestellt bleiben, welche die richtige Ableitung ist. Laut Urkunden und Annalen schrieb man in der Vorzeit auch Sinifelde, Sinehtveld, Sinitfelt, Sinetfeldun, Sinuthfelt, Sinothfeld, Sinathfeld. Jetzt schreibt und spricht man Sintfeld oder Sentfeld. Letztere Schreibweise kommt freilich schon in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts vor (vergl. Dalheimer Copiar); jedoch ist die Schreibweise „Sintfeld“ vorzuziehen, da dieselbe an die eben angeführten Lesarten der ältesten Documente am meisten sich anschließt, wie sie auch übereinstimmt mit dem Sprachgebrauch der heutigen Anwohner des Sintfeldes, welche in ihrem Dialect (Plattdeutsch) nur die Sprechweise Sintfeld kennen.

Das Sintfeld liegt im Kreise Büren und enthält folgende Orte: Wünnenberg, Fürstenberg, Essentho, Desdorf, Meerhof, Blankenrode (früher Stadt), Kloster Dalheim (früher Pfarrdorf, jetzt Domaine), Helmer, Haaren, Leiberg. Durch diese Orte, da sie das Sintfeld gleichsam umkränzen, werden auch die Grenzen des

Sintfeldes genau bestimmt, und es läßt sich durch nichts rechtfertigen, vom Sintfelde im weiteren Sinne zu reden, wie es neuerdings zuweilen geschehen, und somit die Grenzen desselben über die genannten Orte hinaus zu erweitern (z. B. Büren oder Stadtberge oder Lichtenau an das Sintfeld zu verlegen). Dem widerspricht schon der jetzige Sprachgebrauch, da man nur die Feldfluren der oben aufgeführten Orte Sintfeld benennt. Auch die Geschichte gibt dazu gar keinen Anhalt.

Nach der Gaueintheilung des alten Sachsenlandes soll das Sintfeld zum Almegau gehört haben. Vielleicht war es ein Cent- oder Untergau des Almegaues.¹⁾ Es wird aber auch das Sintfeld als besonderer Gau neben dem Almegau aufgeführt: so in der Vita b. Meinwerci (cap. LXXI.), wo die Grafschaft des verstorbenen Liudolf näher bestimmt wird als belegen in „Sorathvelt, Sinuthvelt, Almunga, Treveresga, Burclau“. ²⁾ Nach der Urkunde vom Jahre 1011, in welcher Kaiser Heinrich II. der Kirche von Paderborn die Grafschaft des Hahold schenkt, gehörte auch „Sinatsfeld“ zu dieser Grafschaft. ³⁾

Das Sintfeld ist eine Hochebene; es ist ein weites Fruchtfeld mit gutem, ertragfähigem Ackerboden, welches aber seiner hohen Lage wegen allzusehr den Unbilden der Witterung ausgesetzt, häufige Mißernten beklagen läßt. ⁴⁾ Des-

¹⁾ Letzteres nimmt Kampfschulte in seiner Geschichte des Almegaues als geschichtlich erwiesen an. Vergl. diese Zeitschrift Jahrg. 1863, S. 201.

²⁾ Die Schenkung der Grafschaft des Liudolf an die Kirche zu Paderborn seitens des Kaisers Heinrich fand statt zu Immedeshusen (Immeshausen bei Göttingen), woraus Schaten und Bessen irrthümlich eine Grafschaft Immedeshusen gemacht haben.

³⁾ Schaten Annalen ad ann. 1011. Erhard, Urkbb. Bd. I. S. 73.

⁴⁾ Außerdem sind die Feldmäuse eine fast permanente Landplage des Sintfeldes, weshalb ein altes Sprüchwort sagt: Wenn zwei Mäuse in Westfalen sind, so ist sicherlich eine davon auf dem Sintfelde zu finden.

halb beruhet es auf Irrthum, wenn gesagt wird, das Sintfeld sei in vergangenen Zeiten, als es noch mehr bevölkert gewesen, auch fruchtbarer gewesen. Schon Bischof Ferdinand von Fürstenberg hat dieses irrthümlich behauptet,¹⁾ und Bessen und Andere haben es ihm nachgeschrieben. Es sind allerdings ausgegangene oder verwüstete Orte in großer Menge, welche im oder am Sintfelde gelegen haben: man kann bis zu 30 solcher ausgegangenen Ortschaften aufzählen, indeß war deshalb das Sintfeld nicht in größerem Maße bevölkert als später, da diese Orte, etwa mit Ausnahme von Edinghausen, Vesperthe, Dorßlon, Kirchleirn, Nutteln, Dalheim und Blankenrode, so unbedeutend waren, daß sie nicht einmal Kirchen hatten, also nur anzusehen sind als kleine Ansiedelungen, als sogen. Weiler, mit geringer Bevölkerung und wenigen Wohnhäusern. Die Einwohner der verwüsteten Orte sind dann in die nächst und besser gelegenen, zum Theil befestigten Orte übergesiedelt, von wo sie auch die ihnen schon früher gehörigen Feldfluren bearbeiten und benutzen konnten. Nur ein Theil der verlassenen Feldfluren kam nach und nach, besonders durch Belehnung, in den Besitz einzelner Adelsfamilien, namentlich der Ritter Westphalen, wie auch in den Besitz benachbarter Klöster, besonders der Klöster Bredelar, Holthausen, Böddiken und Dalheim. In der Jetztzeit aber sind die Ländereien des Sintfeldes ohne allen Zweifel ertragreicher, als sie jemals waren. Das müssen schon die Separationen (Verkoppelungen) der Gemeindefluren bewirken, welche ja kein Fleckchen Boden unkultivirt lassen, und dazu haben im hohen Grade auch beigetragen der mit vielen Kosten geförderte Wegbau und eine mehr rationelle Bewirthschaftung des Ackerbodens.

¹⁾ S. Monumenta Paderbornensia, notae de campo Sintfeld.

§ 2.

Die erste geschichtliche Nachricht über das Sintfeld.

Als in dem langwierigen Kriege Karls des Großen gegen die Sachsen diese einen letzten Versuch machten, das fränkische Joch abzuwerfen, hatten sie eine große Heeresmasse angesammelt und standen im Jahre 794 kampfbereit auf dem Sintfelde. Hier trat ihnen der Frankenkönig, welchen sie durch seine anderweitigen kriegerischen Unternehmungen geschwächt glaubten, mit einem starken Heere entgegen. Der kriegserfahrene König war aber ein besserer Stratege als die Anführer der Sachsen: er hatte sein Heer getheilt und wider Erwarten der Sachsen seine Maßregeln so getroffen, daß er selbst mit dem einen Theile seines Heeres von Osten ihnen entgegenrückte, während sein Sohn Karl zu gleicher Zeit mit dem anderen Theile von Westen zum Angriffe heranzog. Die Sachsen waren durch diesen kühnen und mit erstaunlicher Schnelligkeit ausgeführten Kriegszug in hohem Maße überrascht und, weil sie sich umzingelt glaubten, derartig erschreckt, daß sie alles Vertrauen auf erfolgreichen Widerstand einem solchen Feinde gegenüber verloren. Sie ergaben sich und baten um Gnade. Karl übte nicht blutige Rache, wie einst im Jahre 782 bei Verden an der Aller; der „aiste Schlächter“, wie ihn die Sachsen seit jenem Tage von Verden schimpften, ließ vielmehr diesmal Gnade vor Recht ergehen. Er begnügte sich damit, daß jeder dritte Mann des auf dem Sintfelde versammelten Sachsenheeres ausgehoben und als Colonist in eine entfernte Provinz des ausgedehnten Frankenreiches verpflanzt wurde. Die übrigen mußten ihm theils Heeresfolge leisten, theils wurden sie zu ihren heimathlichen Wohnplätzen entlassen. Außerdem mußten die Sachsen dem Könige wiederum Treue geloben und Annahme und Duldung des Christenthums versprechen. So war das Sintfeld zum Schlachtfelde ausersehen und wurde

nun zum Friedensfelde. Karl hatte einen unblutigen Sieg errungen und von diesem Siege soll, wie Bischof Ferdinand von Fürstenberg sagt, die Stadt Wünnenberg am Sintfelde ihren Namen haben, indem das Wort Wünnen = Winnen oder Gewinnen so viel wie Siegen bedeutet.¹⁾

§ 3.

Die Christianisirung des Sintfeldes.

Im Jahre 772 hatte Karl der Große den Krieg gegen die heidnischen Sachsen mit der Eroberung der Gresburg begonnen. Die Gresburg (jetzt Obermarsberg oder Stadtberge) an der Diemel gelegen, war eine der Hauptkriegsburgern der Sachsen, schon durch ihre natürliche Lage als starke Befestigung hervorragend. Hier erbaute der Frankenkönig sofort die erste christliche Kirche im Lande der Sachsen und übergab dieselbe dem h. Sturm, dem eifrigen Abte von Fulda, damit er und seine Genossen hier einen gesicherten Wohnplatz fänden und zur Predigt des Evangeliums von hier in die sächsischen Gaue eindringen könnten. Von Gresburg aus hat dann der h. Sturm seit dem Jahre 772 bis zu seinem Tode im Jahre 779 das Werk der Glaubensverkündigung ausgeübt; und wiewohl er in dieser Zeit wiederholt, wenn der Freiheitsdrang der Sachsen in wildem Aufruhr gegen das fränkische Joch aufloderte, von Gresburg entfliehen mußte, jedesmal ist er unter dem Schutze des großen Karl zurückgekehrt zur Fortsetzung seines apostolischen Werkes. Gresburg liegt aber dem Sintfelde so nahe, daß man von dort bis hier nur einige Schritte zu machen hat; von dem Gipfel der Gresburg überblickt man weithin die Thäler des Sintfeldes. Wer wollte demnach bezweifeln, daß der Apostel des Paderborner Landes, der h. Sturm, und seine Mönche die ersten christlichen Glaubensboten waren,

¹⁾ Monum. Paderb. I. c.

welche auf das Sintfeld kamen und hier den Samen des Christenthums ausstreuten.

Die erste bestimmte Nachricht aber über die Christianisirung des Sintfeldes knüpft sich an den Namen der Mutter des h. Meinolph. Wenn wir nämlich den Mittheilungen des Joannes Probus, eines Mönches des Klosters Böddelen im 15. Jahrhundert, wie er solche aus dem Munde alter, dort lebender Männer empfangen hatte, Glauben schenken können, wohnte die Mutter des ersten westfälischen Heiligen, deren Namen Wichtrud war, in einer nahe bei Böddelen gelegenen Sachsenburg. Als der Frankenkönig diese Burg eroberte, wurde Wichtrud, die Wittwe eines edlen Sachsen, welcher zuvor im Kriege umgekommen war, bei der Einnahme der Burg gefangen genommen. Sie war bereits Christin und wurde von den Franken ehrenvoll behandelt, und nachdem sie frei gegeben war, gelangte sie auf eine andere ihr gehörige Befizung in der Nähe, auf die an der Grenze des Sintfeldes liegende Villa Böddelen, wo sie, angeblich unter der Meinolphus-Linde, ihren Sohn geboren haben soll (794).¹⁾ (Nach den Mittheilungen des J. Probus sowie des Gobelinus Person soll auch der Gemahl der Wichtrud den christlichen Glauben angenommen haben.) Somit wäre die Mutter des h. Meinolph, welche auch von den ältesten Biographen dieses Heiligen, von Sigewardus und Gobelinus Person,²⁾ als Christin bezeichnet wird, unter den Bewohnern

¹⁾ Chronicon Monasterii Bödeccensis a Joanne Probo, S. 48 ff.

²⁾ Bekanntlich gibt es von der durch Gobelin Person verfaßten Lebensbeschreibung des h. Meinolph (Meinulphus nobilis Westphaliae flos) eine alte plattdeutsche Uebersetzung, welche Professor Giesers nach einer alten Handschrift der Libri Variorum wieder herausgab. In §. 4 S. 7 dieser Ausgabe heißt es: „Do vand eyn van synen knechten in den büschen, de by dem wege stunden, dar he her reeth, ein Schwin mit Hilgedom fangen . . . dat schwin nam he tho sic, und brachte dat tho dem Bischope, de opende dat schwein und vand

des Sintfeldes die erste, von welcher wir die Annahme des Christenthums ganz bestimmt mit Nennung des Namens wissen; und der h. Meinolph selbst wäre somit einer Sintfeld'schen Familie entsprossen.

Weiter haben sich dann ohne Zweifel die Mönche von Corvey um die Verkündigung des Evangeliums auf dem Sintfelde verdient gemacht. Corvey, von Kaiser Ludwig dem Frommen gegründet im Jahre 822, war das erste christliche Kloster in Westfalen. Es hatte vorzugsweise die Bestimmung, zu erhalten und zu befestigen, was unter dem großen Karl in dem früher heidnischen Lande begonnen war, dann aber auch die Ausbreitung des Christenthums im Sachsenvolke durch Unterricht und Predigt fortzusetzen. Daß die Mönche von Corvey diese Bestimmung erfüllt haben, dafür zeugen die Stephanus-, Vitus- und Dionysius-Kirchen, welche sich in so großer Menge in Westfalen finden, d. h. Kirchen, welche die specifisch Corveyschen h. Patrone haben; dafür zeugt auch der durch ganz Westfalen ausgebreitete große Güterbesitz Corvey's, welcher sich namentlich in den lehensrechtlichen Verhältnissen eines großen Theils des westfälischen Grundbesitzes bis in die spätesten Zeiten nachweisen läßt. Letzteres gilt besonders für die Geschichte des Sintfeldes. Aus dem bezüglichlichen reichen Urkundenmaterial sollen hier nur einige Angaben gemacht werden, wie sie eben in den uns gerade vorliegenden urkundlichen Quellen zu Gebote stehen. Nach den Traditiones Corbejenses § 339 hatte Corvey einen Besitz in Eidenhusen (Edinghausen bei

hilgedom vell". In der alten Handschrift steht ohne Zweifel *Scrin* (Schrein), woraus Giefers *Schwein* gelesen: denn *Scrin* entspricht allein dem Worte *capsa* des lateinischen Textes, wo es in Kapitel IX heißt: *nempe capsa quaedam pro sanctorum reliquiis recondendis apta inter arbusta prope viam pendens apparuit* etc. Statt fangen dürfte hängen zu lesen sein. Ein *Schwein* als Reliquiengefäß wäre auch gar zu sonderbar. *Quandoque dormitat Homerus*.

Wünneberg); diese Erwerbung fällt nach der Erläuterung von Dürre¹⁾ in die Jahre 821 bis 836 oder höchstens bis 891. Nach derselben Erläuterung ist der in den Traditionen § 431 aufgeführte Corveysche Besitz in Blekesi und Anadapun (Blickesen und Andepen bei Wünneberg) auf die Zeit von 836 bis 891 zu datiren, desgleichen die Erwerbung § 70 in Swehtharan und Harun (jetzt Haaren) und § 485 in Siniestorpe (Sinstorf zwischen Wünneberg und Fürstenberg). Kaiser Karl III. (der Dicke) schenkt im Jahre 887 dem Kloster Corvey vier Hufen in Sinutfeldun.²⁾ Im Jahre 1196 überläßt Abt Wittekind von Corvey den Nonnen zu Kappel den Zehnten von 9 Hufen Land zu Asselborn (untergegangenes Dorf südwestlich von Desdorf).³⁾ 1293 verkauft das Kapitel zu Corvey seinen Antheil des Zehntens zu Oberblickesen (bei Wünneberg) dem Kloster zu Stadtberge für 40 Markpfennige.⁴⁾ Die Wittwe Johannis von Horhusen überläßt im Jahre 1364 mehrere namentlich aufgeführten Güter und gutherrliche Gefälle den fünf Schwieger söhnen Stephans von Horhusen, während sie sich selbst und ihren drei Söhnen die Güter vorbehält, welche vom Stift Corvey lehenrührig sind.⁵⁾ 1366 bittet Johann von Scharpenberg den Abt von Corvey, die Ritter Westphalen mit den Gütern zu belehnen, welche ihm von den von Horhusen

¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift Bd. 36, 2, S. 175.

²⁾ Erhard, Regesta historiae Westfaliae, Bd. I, Urkundenbuch S. 25.

³⁾ Dalheimer Copiar.

⁴⁾ Repertorium des zerstörten Fürstenberger Archivs.

⁵⁾ Memering'sches Copiar des Fürstenberger Archivs über den Westphalen'schen Besitz von Fürstenberg und Wünneberg, 241 Urkunden enthaltend. Die Richtigkeit der Abschrift wird am Ende jeder Urkunde von dem kaiserlichen Notar Gottfried Dominicus Memering beglaubigt. Das Copiar war bei der Zerstörung des Archivs im Jahre 1848 entwendet und wurde durch Herrn Ober-Rentmeister Böse für die gräfliche Familie Westphalen wiedererworben.

seiner Frauen wegen angefallen seien.¹⁾ 1387 bewilligt Bodo, Abt zu Corvey, den Verkauf von Gütern und Zehnten zu Dorßlon und Boklon (Wüstungen im Sintfelde), und 1399 bestätigt Abt Wullbrand denselben Verkauf.²⁾ 1406 verkaufen die Gebrüder Westphalen mit Consens des Abtes zu Corvey als Lehnsherrn mehrere Güter und Gefälle, darunter solche in Dorßlon und Bokle.³⁾ 1431 schenkt Graf Otto von Waldeck alle seine Güter bei Dalheim, welche er von Corvey als Lehen besaß, dem Kloster Dalheim, wozu Abt Arnold von Corvey seine Genehmigung erteilt.⁴⁾ 1461 bestätigt derselbe Abt dem Kloster Dalheim alle Güter, welche demselben die Ritter von Brobeck und von Horhusen oder „andere gute Leute zum Klosters Besten oder umb Gottes willen“ geschenkt in den wüsten Marken Dorßlon, Eilern und Nutteln und anderen wüsten Marken um Dalheim, welche von Corvey zu Lehen gehen.⁵⁾ 1515 bitten Dietrich und Anton von Horhusen den Abt Franz von Corvey, daß er mit dem von Corvey in feudum dependirenden Zehnten vor Wünnenberg, Enkhauser Zehnten genannt, hinwieder Jost und Raban Westphalen belehnen möge; und aus demselben Jahre wie auch aus 1544 wird ein Lehenbrief des Abtes von Corvey registriert über den Theil des Zehnten zu Edinghausen oder Enkhausen vor Wünnenberg, auch Oberfelder Zehnten genannt, so die von Horhusen zu Lehen gehabt.⁶⁾

1) Westphalen'sches Copiar im Landesarchiv zu Detmold. Dieselbe Urkunde ist auch im Fürstenberger Repertorium registriert. Hinsichtlich des Rittergeschlechtes von Horhusen, welches an und auf dem Sintfelde begütert war, vergl. auch diese Zeitschrift Bd. 47, Abth. 2, S. 7.

2) Fürstenberger Repertorium.

3) Memering'sches Copiar, Urk. vom 30. Juli 1406.

4) Dalheimer Copiar, Urk. vom 15. Juni 1431.

5) Fürstenberger Repertorium.

6) Dasselbst.

Es ist anzunehmen, daß bald, nachdem die ersten Glaubensboten mit Erfolg den heidnischen Sachsen die christliche Glaubenslehre verkündigt hatten, auch im Sintfelde Pfarrgemeinden entstanden und Kirchen gebauet wurden; jedoch fehlen uns darüber bestimmte Nachrichten. Vielleicht war am Sintfelde eine der ältesten Pfarrkirchen in dem eben erwähnten Edinghausen oder Enkhausen, welches kaum $\frac{1}{4}$ Stunde südöstlich von Wünnenberg entfernt am sog. Oberfelde lag. „Laut Nachrichten aus dem Archive des Stiftes Corvey war dieses Dorf schon zwischen den Jahren 826 und 853 vorhanden und hat noch wenigstens im Jahre 1261 bestanden“. ¹⁾ Noch heute bezeichnet ein Kreuz die Stelle, wo die Kirche gestanden, und der Volksglaube der Einwohner von Wünnenberg erzählt, daß man an den vierhochzeitlichen Festen zur Nachtzeit bei „Enksen“ die Procession sehen und Glockengeläut und Kirchengesang hören könne; auch sieht die Sage die weißen Gestalten der Nonnen, wie sie dort unter dem Kreuze sitzen und ihre vergrabenen Schätze hüten. ²⁾ Daß aber im Jahre 1261 das Dorf Edinghausen noch bestanden hat, daß daselbst auch um diese Zeit eine Pfarrkirche bestand, weist eine von Bertold von Büren ausgestellte Urkunde dieses Jahres nach, da in derselben der plebanus (Pfarrer) Bertoldus in Ethinchusen genannt wird. ³⁾

¹⁾ Also besagt die älteste Chronik von Wünnenberg, verfaßt von Johann Spancken, vormals von 1794 bis 1803 Patrimonial-Gerichts-Amtmann zu Fürstenberg, von 1808 bis 1815 Friedensrichter des Kantons Büren, darauf Assessor des Land- und Stadtgerichts daselbst bis 1838, sodann pensionirt und im hohen Alter zu Wünnenberg gestorben. Derselbe hatte noch Gelegenheit gehabt, die reichen Urkundensätze des später zerstörten Fürstenberger Archives kennen zu lernen.

²⁾ Die Tradition der Wünnenberger verlegt sonderbarer Weise nach Edinghausen ein verwüstetes Nonnenkloster; irgendwelcher Grund für diese Annahme ist mir nicht bekannt geworden.

³⁾ Westf. Urkundenbuch. Auch Kampfschulte (a. a. O. S. 288) benutzt obige urkundliche Nachricht; ob aber auch die andere, von ihm mit-

Auch die ausgegangenen Orte Dorßlon und Vesperthe hatten im Jahre 1229 Pfarrkirchen, wie eine Urkunde von diesem Jahre bezeugt, worin die plebani Tetmar de Durslo et Herman de Vesperthe genannt werden.¹⁾ Von Vesperthe läßt sich aus noch früherer Zeit nachweisen, daß daselbst eine Kirche war: nämlich Bischof Imad von Paderborn, welcher von 1051 bis 1076 regierte, schenkte dem Stifte Busdorf den Hof Vesperdun, „que in pago, qui dicitur Sinehtueld, sita est“, und bestimmte u. a., daß die Busdorfer fratres dort jährlich am Feste des h. Andreas eine feierliche Messe celebriren sollten.²⁾

§ 4.

Burg und Stadt Wünnenberg.

Wenn der Name Wünnenberg von der Unterwerfung der Sachsen herrührt, welche der große Frankenkönig im Jahre 794 auf dem Sinfelde erzwang, wie im § 2 erwähnt wurde, dann datirt das Alter des Ortes mindestens bis zu

getheilte Nachricht von 1250 über eine an die Kirche zu Hetdichusen vermachte Rente sich auf unser Edinghausen bezieht, scheint mir zweifelhaft. Desgleichen mag ich nicht entscheiden, ob das in der Vita Meinweri (cap. XCIII) zum Jahre 1024 erwähnte Hoddinga-husen der Ort Edinghausen sein könnte.

¹⁾ Urkunde bei Schaten und Ferdinand von Fürstenberg. Das Dorf Dorßlon, auch Durslo, Dorße oder Dössel, in vielen Urkunden genannt, lag zwischen Fürstenberg und Essentho, in der Nähe des jetzigen gräflich Westphalen'schen Gutes Wohlbedacht. Hofrath H. M. Cosmann, welcher in den 1780er Jahren Patrimonial-Richter zu Fürstenberg war, berichtet in einer auf Dorßlon bezüglichen Notiz, daß zu seiner Zeit die verwitwete Frau Drostin von Westphalen, geb. von der Affeburg, dort eine neue Meyerei gebauet habe, welche den „zufälligen Namen“ Wohlbedacht bekommen, „von einem Dichter wegen der dortigen divertissements so genannt.“

²⁾ Nach der Urkunde CLI ohne Datum in Erhards Urkundenbuch Bd. I S. 118.

diesem Jahre zurück. Nach der Tradition soll Wünnenberg schon frühzeitig eine Feste der alten Sachsen gewesen sein, die ja zur Zeit, als die Franken in's Land kamen, mehrere solcher Bergfesten (z. B. Cressburg, Brunsberg, Hohenfjyburg) besaßen und zu ihrer Vertheidigung benutzten. Auch die Eltern des h. Meinolph wohnten nach dem Berichte des Joannes Probus in einer alten Sachsenburg in der Nähe von Böddelen; wenn aber Probus diese Burg Fürstenberg nennt,¹⁾ so befindet er sich im Irrthum, weil die Burg Fürstenberg sicher nicht bis zu dieser Zeit zurückdatirt. Denn dieselbe ist erst im 14. Jahrhundert von Bischof Bernard V. erbauet worden, wie sich urkundlich nachweisen läßt; und vor dieser Zeit berichtet die Geschichte in vielen Documenten wohl von dem Dorfe Besperthe, welches in unmittelbarer Nähe der Anhöhe lag, worauf später die Burg Fürstenberg erbauet wurde, aber niemals und nirgend von einer Burg Fürstenberg. In einer Urkunde vom Jahre 1325 erklärt Bischof Bernard, daß er den Ritter Bertold von Böddelen zu seinem Burgmann ernenne und ihm das Burglehen in seiner Burg Vorstenborgh übergebe.²⁾ Der Bischof hatte nämlich gleichzeitig zwei Burgen erbauet, um, wie es scheint, der aufstrebenden Macht der Edelherren von Büren entgegenzuwirken, die Hunnenburg zwischen Büren und Brenken, also in nächster Nähe der Stammburg der Edelherren, und die Vorstenburg (Fürstenberg) in der Nähe von Wünnenberg, einer anderen Büren'schen Burg, nur 1/2 Stunde davon entfernt. Bertold von Büren mochte natürlich die neuen Burgen nicht gern dulden. Die dieserhalb zwischen ihm und dem Bischofe entstandenen Streitigkeiten (Fehde) wurden jedoch in dem folgenden Jahre 1326 durch Schiedsrichter dahin beigelegt, daß man dem Edelherrn die

¹⁾ Chronicon Monasterii Bödecensis l. c. Vergl. W. Schmidt, Leben des h. Meinolph, I. Kapitel.

²⁾ Urkunde in Wigands Archiv, Bd. III, Heft 3.

Hälfte der Hunnenburg überließ, wogegen dieser sich verpflichtete, seinen Widerspruch bezüglich der anderen neuen Burg, Vorstenburg, fallen zu lassen. Es spricht darüber die von Bertold von Büren im Jahre 1326 ausgestellte Urkunde, in welcher das castrum Vorstenburg bei Wünnenberg ausdrücklich als vom Bischof Bernard erbauet bezeichnet wird.¹⁾ Wenn also die Eltern des h. Meinolph eine Burg in der Nähe von Böddelen besaßen und bewohnt haben, so kann diese Burg nicht Fürstenberg sein, welches nachweisbar erst mehrere Jahrhunderte später entstanden ist; vielmehr kann nur Wünnenberg, welches dieselbe Entfernung von Böddelen wie Fürstenberg hat (ungefähr 2 Stunden), als Wohnsitz der Eltern des h. Meinolph bezeichnet werden, weil die Wünnenberger Burg schon vor der Fürstenberger bestand, weil auch, obschon die Zeit ihrer Entstehung sich nicht nachweisen läßt, ebendeshalb nichts entgegensteht, daß man der Tradition folge, welche Wünnenberg schon als eine alte Sachsenburg kennt.

Also nach urkundlichen Nachrichten, wie aus vorstehender Darlegung hervorgeht, war im Anfange des 14. Jahrhunderts die Burg Wünnenberg im Besitze der Herren von Büren. Diese gründeten um das Jahr 1300 neben der Burg eine mit Mauern und Gräben befestigte Stadt.²⁾ Vor 40 bis 50 Jahren waren an der Westseite der Stadt noch bedeutende Mauerreste von dieser Befestigung zu sehen,

¹⁾ Urkunde daselbst a. a. O. — Zwei andere, noch ältere Urkunden bei Gruben (Origines Pyrmontanae, pag. 205 und 207) sind datirt: Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1234 juxta villam Vesperthe in ascensu montis, qui adjacet. Hier ist wahrscheinlich der Platz bezeichnet, auf welchem später die Burg Fürstenberg stand, welcher also damals noch nicht einmal einen Namen hatte.

²⁾ Nach der bereits citirten Chronik Wünnenberg's von J. Spancken. Dieselbe Zeitbestimmung gibt auch W. Spancken (Zeitschrift Bd. 43, 2, S. 31); beide bemerken aber nicht, woher sie diese Zeitbestimmung haben.

welche sich durch ungewöhnliche Höhe und Stärke auszeichneten. Auch sah man damals von den Thoren, deren die Stadt zwei hatte, das eine nach Norden, das andere nach Süden gelegen, noch die Ueberreste des südlichen Thores, eines außerordentlich festen, überwölbten und umfangreichen Mauerwerkes. Neben diesem südlichen oder oberen Thore lag die Burg, welche sich von dem Stadthore in nordöstlicher Richtung erstreckte und auf dem Rande einer steil abfallenden Bergwand erbauet war. Ein dort stehendes Haus von auffallend kolossalem Mauerwerk (jetzt Privathaus) enthält offenbar die letzten Reste der alten Burg.¹⁾ Das ganze weitläufige Terrain, auf welchem die Burgfeste lag, wird jetzt noch „auf der Burg“ genannt.

Die um 1300 gegründete Stadt war aber bald so bedeutend geworden, daß Bertold der Jüngere von Büren ihr im Jahre 1313 das Büren'sche Stadtrecht verlieh.²⁾ Die neue Ansiedelung hatte somit eine Burg zum Schutze, sie hatte Wall und Graben, feste Thore und hochgethürmte Mauern, und ihre mächtigen Dynasten hatten ihr nun auch die bewährten Rechte und Privilegien der älteren westfälischen Städte verliehen: was Wunder, daß sich die neue Stadt in jener Zeit der immerwährenden Fehden bald bevölkerte. Es ist darum mit Grund anzunehmen, daß die zunächst bei Wünnenberg gelegenen kleinen Ortschaften eben deshalb wüste geworden, d. h. von ihren bisherigen Bewohnern verlassen

¹⁾ In der Verhandlung über die Wiedereinlöse des Amtes Wünnenberg zwischen dem Fürstbischof und den Herren von Westphalen aus dem Jahre 1656 wird gesagt, daß die Burg in den Kriegsunruhen während der langen Zeit der Pfandschaft „ganz ruinirt“ sei. (Memering'sches Copiar S. 1067.)

²⁾ Nach J. Spanden a. a. O. Auch W. Spanden berichtet dasselbe (Zeitschrift a. a. O.) Vetterer hat in Wigand's Archiv Bd. III, Heft 3 das von Pippstadt entlehnte Statut der Stadt Büren mitgetheilt, wobei bemerkt wird, daß dem Pippstädter Stadtrecht wiederum das Soester Recht zu Grunde lag (jura Susatiensium).

worden sind, weil diese es vorzogen, Bürger einer festen und begünstigten Stadt zu werden, anstatt sich noch fernerhin in ihrer wenig geschützten Lage von jedem Stegreifritter und Wegelagerer bedrängen und berauben zu lassen. Die neueren Forscher der Provinzialgeschichte nehmen durchgängig im Gegensatz zu den älteren Forschern (z. B. Ferdinand von Fürstenberg und Strunck) als feststehend an, daß die verwüsteten Orte am Sintfelde nicht in der Soester Fehde, sondern schon früher in den von dem Ritterbunde der Bengeler veranlaßten Unruhen ihren Untergang gefunden. Das mag richtig sein; aber da bestimmte und ins einzeln gehende Nachrichten über diese Katastrophe fehlen, so ist als eine willkürliche Behauptung zu bezeichnen, daß sämtliche ausgegangene Orte des Sintfeldes in der Bengeler Fehde zerstört worden seien. Es steht nach obiger Darstellung nichts entgegen, läßt sich vielmehr durch die örtliche Lage recht gut begründen, daß solche unter diesen ausgegangenen Ortschaften, welche in unmittelbarer Nähe Wünnenbergs lagen, sogar noch vor der Zeit der Bengeler wüste geworden, nämlich zur Zeit der Entstehung dieser Stadt, daß sie also nicht erst am Ende des 14. Jahrhunderts (d. i. in der Zeit, als die Bengeler ihr Unwesen trieben), sondern schon im Anfange desselben Jahrhunderts von ihren Bewohnern verlassen worden sind. Als solche Wüstungen dürfen wir namentlich folgende fünf aufzählen: Edinghausen, Imminghausen, Oberblickesen, Niederblickesen und Brokhausen. Edinghausen oder Enkhausen lag, wie oben bereits bemerkt wurde, kaum $\frac{1}{4}$ Stunde von Wünnenberg entfernt. Imminghausen oder Immingen (nicht Immeßen, wie Kampshulte, Zeitschrift Jahrg. 1863, S. 280 schreibt) lag in derselben geringen Entfernung von Wünnenberg nach Südwesten, wie die jetzt noch übliche Benennung „Immingen“ der dort gelegenen Feldflur beweist. Wohl noch näher, wenigstens ebenso nahe bei Wünnenberg lag Oberblickesen

(auch Blixen geschrieben) im sogen. Oberfelde, welche Feldflur nur einen geringen Umfang hat und südlich von Wünnenberg gelegen ist.¹⁾ Dieser Ort, wie auch Niederblickesen, wird wegen der von dort dependirenden Lehengüter und Zehnten in vielen Urkunden genannt, wobei auch die Lage mehrmals genauer bestimmt wird. Z. B. in Urkunden vom Jahre 1334 aus dem Fürstenberger Archive, welche über den Verkauf eines vierten Theiles des Zehnten in Blickesen zu Gunsten des Klosters Bredelar handeln, heißt es: *quartae partis decimae in Blickesen ac unius mansi in villa et extra villam in confinibus oppidi Wunnenberg situatae.*²⁾ In der Urkunde vom Jahre 1348 verkauft Else von Gorhusen an ihren Tochtermann Heinrich Westphalen den Hof bei der Kirche zu Eilern und den Zehnten „to Blickesen geheten, de belegen is vör dem Wickelbe to Wünnenberge“. ³⁾ In einem urkundlichen Document vom Jahre 1487, durch welches die Ritter Westphalen sich dem Kapitel zum Bußdorf verpflichten, die Güter des Kapitels nicht mehr zu zehnten, wird die Lage dieser Güter näher bestimmt als zu Ober- und Niederblixen vor dem Wünnenberge gelegen, und in dem Kaufbriefe vom Jahre 1495, in welchem dasselbe Kapitel diese Güter an die Ritter Westphalen abtritt, werden sie bezeichnet als gelegen zu Ober- und Niederblixen vor und um den Wünnenberg.⁴⁾

¹⁾ Der sonst so ortskundige J. Spanden (Chronik von Wünnenberg) sagt, daß Blickesen in der Wünnenberger Feldmark gelegen habe, daß er aber die Lage nicht näher angeben könne. Dagegen schreibt der ebenso ortskundige H. A. Cosmann (Materialien zur älteren Westfälisch-Niedersächsischen Geschichte), daß „Blickesen fast vor den Thoren zum Wünnenberge gelegen habe.“

²⁾ Von Cosmann a. a. D. S. 212 excerptirt. Das Memering'sche Copiar hat 4 Urkunden aus den Jahren 1334 und 1335, welche über diese Angelegenheit handeln.

³⁾ Ebenfalls von Cosmann a. a. D. mitgetheilt; die Urkunde auch im Memering'schen Copiar.

⁴⁾ Beide Urkunden im Memering'schen Copiar.

Niederblichsen lag, wie der Name schon anzeigt, tiefer als Oberblichsen; und wenn letzteres im Oberfelde südlich von Wünnenberg lag, und wenn beide Orte, wie nach der vorstehenden Erörterung urkundlich feststeht, in unmittelbarer Nähe von Wünnenberg lagen, so wird jeder, der nur einige Ortskunde von der dortigen Gegend hat, zugeben müssen, daß die Stelle, wo Niederblichsen lag, nur in dem weiten Thalgrunde zu suchen ist, welcher sich nördlich von der Alt- oder Oberstadt Wünnenberg nach zwei Richtungen hin erstreckt. Oder mit anderen Worten: Niederblichsen kann nur in der Nähe der jetzigen Neu- oder Unterstadt Wünnenberg und zwar westlich von dieser, also nordwestlich von der Oberstadt gelegen haben.¹⁾ Diese Ortsbestimmung wird aber dadurch noch unzweifelhafter, daß der fünfte der bei Wünnenberg ausgegangenen Orte, nämlich Brochhusen, von Cosmann nach einer alten Urkunde des Fürstenberger Archives als „*inferiori Bleckesen vicinum*“ bezeichnet wird, und daß eine Urkunde desselben Archives aus dem Jahre 1335 von einem Zehnten in Niederblichsen und einem nahe beiliegenden Mansus in Brochhusen spricht („*quartam partem decimae villae in inferiori Bleckesen et unum mansum in Brochusen eidem villae vicinum*“).²⁾ Möge man dazu noch in Betracht ziehen, daß noch jetzt die Unterstadt Wünnenberg von den Einwohnern „das Bruch“ oder „im Bruche“ benannt wird, so daß demnach Brochhusen (Bruchhausen) an der Stelle gestanden hat, wo später die Unterstadt erbauet worden ist. Da also die fünf ausgegangenen Orte die alte Burgfeste Wünnenberg rings umgaben, wie wir oben dargelegt haben, nämlich Edinghausen nach Südosten, Oberblichsen nach Süden, Imminghausen nach

¹⁾ Kampfschulte a. a. O. S. 278 gibt ganz ungenau die Lage von Ober- und Niederblichsen zwischen Büren und Wünnenberg an; zumal Oberblichsen kann diese Lage nicht gehabt haben.

²⁾ Die Urkunde im Memering'schen Copiar.

Südwesten, Niederblickesen nach Nordwesten und Brothausen nach Norden, da diese Orte zudem in der nächsten Nähe Wünnenbergs lagen, so ist nicht nöthig, anzunehmen, daß dieselben in der Bengeler Fehde oder noch später ihren Untergang gefunden hätten: das schnelle Anwachsen der neu erbauten Stadt erklärt es genugsam, daß die Bewohner ihre alten Heimstätten verlassen haben, um in die neue Stadt zu übersiedeln. Woher sonst auch sollte die Bevölkerung der neuen Stadt gekommen sein? Es spricht aber auch der Umstand nicht dagegen, daß die eben citirten Urkunden, welche über die genannten fünf Orte handeln, sämmtlich nach dem Jahre 1300, also nach der Entstehungszeit der Stadt Wünnenberg datirt sind, da ja bekanntlich oft gewisse Lehenstücke und gutherrliche Berechtigungen fortdauernd nach Ortschaften benannt werden, welche schon längst nicht mehr bestanden. Solches beweist z. B. schon der Wortlaut eines der vorbemerkten urkundlichen Citate vom Jahre 1348; es heißt nämlich: „den Thenden to Blickesen geheten“, d. h. der Zehnten, welcher nach dem (ehemaligen) Orte Blickesen benannt wird. Wir könnten aber in dieser Beziehung noch mehrere Belegstellen aus Urkunden, auch gerade über Güter und Zehnten zu Enthausen und Blickesen, anführen, welche nicht bloß aus dem 15., sondern sogar aus dem 16. Jahrhundert datiren, also aus einer Zeit, in welcher diese Orte sicher nicht mehr existirten.

Ohne Zweifel hat auch die neue Stadt sofort bei ihrer Entstehung eine Pfarrkirche erhalten. Es war ja selbstverständlich, daß von dem verödeten Ebinghausen Titel und Rechte einer Pfarrkirche auf den neuen und vergrößerten Ort übergingen. In Ermangelung genauerer Nachrichten kann jedoch nur mitgetheilt werden, daß nach zwei urkundlichen Notizen die Existenz einer Pfarrkirche in Wünnenberg für das 14. Jahrhundert nachgewiesen werden kann: nämlich Tidericus plebanus in Wünnenberg besiegelte eine Urkunde

am 25. Januar 1346 und „Peter Kerfher tho den Wünnenberge“ wird in einer Urkunde vom 30. November 1385 erwähnt. (Aus Memering's Copiar.)

Verfolgen wir nun die ferneren Schicksale der Burg und Stadt Wünnenberg. Das Geschlecht der Herren von Büren hatte sich in drei Linien gespalten, nämlich von Büren-Wewelsburg, von Büren-Davensberg und von Büren-Wünnenberg. Der Repräsentant dieser letzteren Linie, Walrave von Büren, verkaufte nun im Jahre 1355 „Burg und Schloß“ Wünnenberg unter gewissen Bedingungen an den Bischof Balduin von Paderborn.¹⁾ Zunächst möge es uns nun gestattet sein, die Frage zu beantworten, was den Besitzer zu dem Verkaufe veranlaßt haben mochte. Widekind von Besperthe und seine Frau Gisela hatten ihre Güter in Besperthe und Thidboldinghausen dem Cisterzienserinnen-Kloster an der Gaurkirche in Paderborn geschenkt.²⁾ Diese Schenkung wurde aber von dem Verwandten Widekinds, Bertold von Büren, angefochten, und der darüber entstandene Streit endlich im Jahre 1234 durch einen Vergleich beigelegt, in welchem die Herren von Büren gegen Zahlung von 24 Mark schwerer Münze auf die beanspruchten Güter zu Gunsten des Klosters verzichteten.³⁾ Gleichwohl hatte im

¹⁾ Die Verkaufsurkunde ist vollständig in Grupen's Orig. Pyrmont. S. 212 ff. abgedruckt und auch in dem Memering'schen Copiar enthalten. In der Urkunde wird tautologisch „Burg und Schloß“ genannt, ebenso in der später zu erwähnenden Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1379.

²⁾ Derselbe Widekind hatte auch in Besperthe eine neue Kirche erbaut und dotirt, welche Bischof Bernard III. im Jahre 1217 einweihte. Vergl. Bessen Bb. I S. 172, die Dotationsurkunde von demselben Jahre im Memering'schen Copiar. — Thidboldinghausen, auch Thidboldinghausen geschrieben, ein verwüstetes Dorf, an dessen Stelle später das Dorf Bleiwäsche entstand, worüber unten mehr.

³⁾ Ueber diese Angelegenheit handeln zwei Urkunden vom Jahre 1234, welche bereits citirt wurden. (Grupen a. a. O. S. 205 und 207.)

folgenden Jahrhundert Walrave von Büren trotz dieses Verzichtes seines Vorfahren es gewagt, die Gaukircher Nonnen in dem Besitze der erwähnten Güter zu stören. Auf Anbringen des Abtes von Abdinghof als Protector's oder Curators des Gaukircher Nonnenklosters hatte deshalb der Bischof den Walrave von Büren mit dem Kirchenbanne belegt. Diesem müssen aber die Folgen des Bannes recht unbequem geworden sein; denn um sich den Bischof wieder geneigt zu machen, verstand sich der Verbrecher nicht nur dazu, die Nonnen fernerhin in dem besagten Güterbesitz nicht mehr zu belästigen, sondern auch durch den Verkauf des Wünnenbergs an den Bischof seine Frevelthat zu sühnen. Wir lesen darum in der Verkaufsurkunde, nachdem die Verkaufssumme (100 Mark jährlich für die Lebenszeit Walravens und 500 Mark innerhalb eines halben Jahres zu zahlen) genau bestimmt ist, daß des Kirchenbannes besonders Erwähnung geschieht, indem der Verkäufer noch ausdrücklich die Losprechung von dem Banne wünscht, nämlich mit den Worten: „Of sall he (der Bischof) uns quiten van dem Banne, dar wy inne syn van des Abtes wegene tho dem Abdinghove, binnen eine verdel Jahres“. Was aber das Verkaufsobject betrifft, so bestand dasselbe nicht bloß in der Burg Wünnenberg, sondern in Allem, was von der Burg dependirte: Wald, Feld, Weide, Wasser, Jagd, Fischerei, Freigrasschaft, Gogericht, Burgericht, Kirchlehen; und um alle Gerechtsame miteinzuschließen, welche

Memering'sches Copiar zum Jahre 1234.) In einer dieser Urkunden nennen die Herren von Büren diesen Widelind ihren Verwandten (cognatum nostrum), weil, wie Cosmann angibt (Materialien S. 218 ff.), die Familie von Besperthe von der Familie von Büren abstammte. Wie nun dieser Widelind von Büren von seinem Wohnorte den Namen „von Besperthe“ annahm, so wurde er später von seinem veränderten Wohnsitze Widelind von Werder (de insula) oder von Giselwerder genannt. So veränderten sich im Mittelalter oft die Familiennamen je nach dem Wechsel des Wohnortes oder des Grundbesitzes. Vergl. Gruppen a. a. D. S. 208. (Giselwerder an der Weser ist also wohl nach Gisela, der Gemahlin Widelinds, benannt.)

nicht ausdrücklich aufgeführt werden, setzt die Urkunde noch hinzu: „unde all dat dartho ghefallen mach“. Es wurde also nicht bloß die Burg, sondern die ganze Herrschaft Wünnenberg oder, wie man sich in späterer Zeit ausdrückte, die Satrapie oder das Amt Wünnenberg an den Bischof und sein Stift verkauft. Hieraus aber den Schluß zu ziehen, daß die Herren von Büren die Landeshoheit auch in der Herrschaft Wünnenberg gehabt hätten, halten wir für unberechtigt, selbst wenn man als weitere Begründung anführt, daß die Bürger Wünnenbergs, wie in der Verkaufsurkunde festgesetzt ist, dem Walrave auch fernerhin huldigen mußten. Denn wir finden, daß auch später die Ritter von Westphalen, als ihnen die Burg und das Amt im Jahre 1379 verpfändet war, dieselben Berechtigungen mit Einschluß der hohen und niederen Gerichtsbarkeit („Freigrasschaft, Gogericht, Burgericht“) ausübten, und daß denselben sogar, obschon sie doch nur Pfandinhaber waren, von den Bürgern Wünnenbergs gehuldigt wurde. (Die Verpfändungsurkunde vom Jahre 1379 enthält diese Bestimmungen.) Zudem sagt die Verkaufsurkunde, nachdem die zur Herrschaft Wünnenberg gehörigen Stücke sämtlich Erwähnung gefunden, mit deutlichen Worten, daß die Herren von Büren das Alles vom Bischofe und vom Stifte Paderborn zu Lehen gehabt hätten, und daß die Verpflichtungen, welche Bischof und Stift wegen dieser Burg und Herrschaft gegen sie als deren Lehensleute bisher gehabt, hiermit gelöst sein sollten.¹⁾ Auch in späterer Zeit macht noch ein Bischof von Paderborn, Theodor Abolphy, auf die Lehensqualität der Herrschaft Wünnenberg aufmerksam, indem er im Jahre 1654 in den

¹⁾ Als im Jahre 1391 Simon von Büren seinen Antheil der Herrschaft Bewelsburg dem Bischof Rupert verkaufte, wird in der betr. Urkunde gesagt, daß die von Büren auch diese Herrschaft vor Zeiten von den Bischöfen zu Paderborn als Mannlehen empfangen hätten. (Mennering's Copiar S. 278.)

Verhandlungen über die Wiedereinlöse der Pfandschaft besonders hervorhebt, daß Wünnenberg, obſchon es ein biſchöfliches Lehen gewesen, anno 1355 von Biſchof Balduin aus den Händen des Lehenträgers zum Nutzen der Kirche erkaufte ſei.¹⁾ Hiernach dürfte es ſtark bezweifelt werden, daß den Dynaſten von Büren, wie in ihrer angeſtammten Herrſchaft (Baronie Büren), ſo auch in der Herrſchaft Wünnenberg während des 13. und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Landeshoheit zugeſtanden habe. Außer den bereits erwähnten hatte ſich der Verkäufer gewiſſe andere Rechte vorbehalten, von welchen diejenigen, die ſich auf die Burg Wünnenberg beziehen, hier noch anzugeben ſind. Zunächst wird „unſer Hoppenberg“²⁾ aufgeführt, dann die Benützung von vier Hufen Land, zu Acker und Schäferei geeignet; dann wird ſo viel Graſwuchs vorbehalten, als dem Verkäufer zum Gebrauche nothwendig ſein möge; dann die Schweinemast im Walde, das nothwendige Brenn- und Bauholz und auch die Mitbenützung der Jagd und Fiſcherei. Auch der beſte Baumgarten wird nicht vergeſſen. Endlich bedingt ſich der Verkäufer das Wohnungsrecht in einem „bequemen Hauſe“, und daß derjenige, welchen das Stift mit der Burg belehnen würde, mit ihm Burgfrieden halten ſolle. Die von Büren haben aber nicht lange mehr in Wünnenberg gewohnt, da die Linie von Büren-Wünnenberg bald nach dem Verkaufe ausgeſtorben iſt. Es ſcheint jedoch, daß die zu Büren ſeßhafte Linie nochmals Verſuche gemacht habe, wieder in den Beſitz der Herrſchaft Wünnenberg zu kommen, weſhalb Biſchof Simon II. in einer Urkunde vom Jahre 1382 (welche zunächſt freilich über andere Angelegenheiten handelt) ſich den Verzicht

¹⁾ Memering'sches Copiar S. 995.

²⁾ Hoppenberg wird jetzt noch ein Complex von Gärten genannt, welche an dem ſteilen Bergabhänge öſtlich von der „Burg“ liegen. Unterhalb des Hoppenbergs liegt eine Wieſe, Ravenskamp genannt, welche von Walrave ihren Namen haben könnte.

auf Wünnenberg seitens der Büren'schen Herren erneuern ließ und zwar der Gestalt, daß dieselben in sehr markirten Ausdrücken gänzlich und in allen Stücken („totaliter et in omnibus“) auf den Besitz verzichteten.¹⁾

In demselben Jahre 1355, in welchem Wünnenberg von Walrave von Büren für das Stift Paderborn erworben war, versetzte Bischof Balduin Burg und Stadt mit Zubehör und mit dem dritten Theile der Vorstenburg für 300 Mark Silbers an die Ritter Johann von Padberg und Bertold von Calenberg. Er verpflichtete aber dieselben, für diese 300 Mark die zum Wünnenberge gehörigen Güter und Renten wiedereinzulösen, den Ueberschuß am Schlosse zu verbauen, dasselbe treulich zu hüten, den Stiftsunterthanen keinen Schaden zu thun, das Schloß dem Bischof und seinen Amtleuten jederzeit zu öffnen und von des Stiftes Unterthanen vor dem Bischof nach des Stiftes Gewohnheit Recht zu nehmen.²⁾ Da aber der Bischof das Recht der Wiedereinlöse nach dem Tode der beiden genannten Pfandinhaber sich vorbehalten hatte, so finden wir bald darauf die Pfandschaft auf den Ritter Johann von Spiegel übertragen.

Im Jahre 1362 versetzte Bischof Heinrich Burg und Stadt Wünnenberg und den dritten Theil der Vorstenburg an Friedrich von Brenken, Ritter, Ulrich, seinen Sohn, und Johann von Patberch für 300 Mark löthigen Silbers.³⁾

Nach so mannigfachem Wechsel sollte endlich Wünnenberg im Jahre 1379 an ein Geschlecht kommen, welches es verstand, mit großer Zähigkeit und mit kluger Ausnutzung fast 300 Jahre an der Pfandschaft fest zu halten. Das waren die Ritter Westphalen, gewöhnlich die Westphälinge

¹⁾ Die Urkunde bei Schaten zum Jahre 1382 und im Memering'schen Copiar.

²⁾ Nach der Urkunde im Memering'schen Copiar.

³⁾ Urf. im v. Brenken'schen Archiv, abgedruckt bei Wigand, Archiv, 3. Bd., 3. Heft S. 106 ff.

genannt. Sie hatten bereits damals einigen Güterbesitz am Sinfelde erworben, namentlich ehemals Horhusen'sche Güter, z. B. zu Eilern und Sinstorf.¹⁾ Bischof Heinrich, aus dem Geschlechte der Spiegel, versetzte also im Jahre 1379 an die Westphälinge und zwar an die Brüder Lübbert und Johann, die Söhne Heinrichs Westphalen, das Amt Wünnenberg mit Zubehörungen. Unter letzteren werden in der Versatzurkunde aufgezählt: das Schloß, die Burg und Stadt mit Herrschaft, Freigrasschaft, Gogericht und Bürgergericht, mit Zehnten in Holz und Felde, mit Wasser und mit Weide. Auch sollen, wie oben schon angemerkt, die Bürger den Pfandinhabern huldigen.²⁾ Als Pfandgeld mußten die Westphälinge 200 Mark Silbers „Paderborner Wichte und Werunge“ zahlen, womit der Bischof das Schloß von Johann Spiegel ablösete, und 50 Mark Silbers sollten sie an Thurm, Mauern und Gräben verbauen. Die Loskündigung soll ein Jahr zuvor geschehen und das Lösegeld dann binnen Paderborn oder Lippspringe zurückgezahlt werden, wobei der Bischof ihnen sicheres Geleit verspricht, wohin sie wollen. Aus der Burg sollen sie dem Stifte und dessen Unterthanen keinen Schaden zufügen und dieselbe hüten und sonst zu eigenem Schutze benutzen, so viel sie können.³⁾

Zu letzterem sollten die Westphälinge bald hinreichende Gelegenheit finden. Es war eben die Zeit, wo im Stift Paderborn die Fehde der Bengeler tobte, welche sich vorzugsweise im Sinfelde und in dessen Nachbarschaft abspielte. Im Jahre 1391 hatten die Bengeler die bischöfliche Burg Fürstenberg weggenommen und besetzt, welche nun, um

¹⁾ Vergl. über das Rittergeschlecht Westphalen Zeitschrift Bd. 47, 2, S. 6 ff. und S. 25.

²⁾ Nach dem Wortlaute der Urkunde sollen „alle Burgmänner, Bürger und Güter des Schlosses“ huldigen.

³⁾ Aus der Versatzurkunde im Memering'schen Copiar. Auch im Fürstenberger Repertorium ist die Urkunde registriert.

sie für das Stift wiederzugewinnen, von dem Bischof Rupert belagert wurde. Friedrich von Padberg, der Anführer der Bengeler, suchte aber die Belagerer von der Burg abzulenken, indem er die Ortschaften am Sintfelde plünderte und verwüstete. Daß bei diesen Raub- und Plünderungszügen der Bengeler das Amt Wünnenberg sammt seinem Burgsitz nicht verschont blieb, mußte schon durch die benachbarte Lage Fürstenbergs veranlaßt werden. In einer weitläufigen Denkschrift, welche die Westphalen dem Fürstbischof Theodor Adolph im Jahre 1654 überreichten, als dieser ihnen das verpfändete Amt gekündigt hatte, verweisen dieselben auf jene Verwüstungen aus der Zeit der Bengeler Fehde, indem sie sagen: „So befindet sich auch aus alten Nachrichten, daß das Amt Wünnenberg circa tempus contractus (d. h. um die Zeit der Verpfändung) sonderlich durch eines von Pattberg, so sich Friedrich genennet, kenntliche Fehde ganz öde und wüste gelegen und darum, daß es hernacher durch große Mühe und Unkosten der Westphalen zur Cultur und bebauten status gebracht“. ¹⁾ Der wilde Padberger spielte aber damals den Westphälern einen besonderen Schabernak: er überfiel sie nämlich, als diese eben auf der Burg zu Wünnenberg bei einem Kindtaufschaufe saßen, und raubte ihnen alles ausgelegte silberne Tafelgeschirr. Inzwischen hatte der thatkräftige Bischof Rupert mit einer von der Belagerung Fürstenbergs entnommenen Schaar sich zur Verfolgung des mit Sengen und Brennen umherzuschwärmenden Räubers aufgemacht und ereilte ihn in der Gegend von Büren, wo die Räuberschaar vollständig aufs Haupt geschlagen und der Padberger selbst nebst 78 seiner Genossen gefangen genommen wurde. Lübbert Westphalen aber war es, der den Padberger gefangen nahm und ihm so die gestörte Kindtaufsfeier heimzahlte. „Er

¹⁾ Memering'sches Copiar S. 964.

(Lübbert W.) hat selbigem im Rückzuge auf den Dienst gelauert, ihn nahe bei Büren angegriffen und gefangen genommen, sodann diesen des Paderbornischen Stiftes Erzfeind an den Bischof ausgeliefert“. So erzählt H. A. Cosmann und fügt die Bemerkung bei, daß er solches „in denen Westphälischen Nachrichten“, d. h. in den Papieren des Fürstenberger Archivs, gefunden habe.¹⁾ In einer anderen Schrift berichtet derselbe: „Fridericum de Padtberg, patriae Paderbornensis hostem infensissimum, a Luberto nostro (d. i. Lübbert Westphalen) profligatum, captum ac episcopo traditum esse ex documentis familiae Westphalicae cognoscimus . . .“ und citirt dann diese in dem Familienarchiv aufgefundenene Nachricht mit folgenden Worten: „Dieser (Lübbert W.) aber diesem offenen Feindt des Batterlandes uff seine Gefahr undt Unkosten mit gewehrter Hand undt mit Helfers Hülfe Widerstand gethan und denselben zwischen Wünnenberg und Büren am Aelenthal gefänglich ergriffen undt ihn auf's Häus Dringenberg gefangen geliefert, daselbst er wiederumb los gebrochen“. ²⁾

Aus der Zeit, als die Ritter Westphalen als Pfandinhaber auf der Burg zu Wünnenberg saßen, ist noch zu berichten, daß in der Spiegel-Westphalen'schen Fehde, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die Westphalen den Paderborn'schen Erbmarschall, den Ritter Georg von Spiegel-Beckelsheim, auf der Wünnenberger Burg eine Zeit lang gefangen hielten, und daß in derselben Fehde der Ritter Hermann von Spiegel-Desenberg in die Burg und Stadt Wünnenberg Feuer geschossen und dadurch großen Schaden angerichtet hat. Die Veranlassung zu dieser Affaire und ihr weiterer Verlauf wurde von dem Verfasser dieser Zeilen schon früher beschrieben. ³⁾

¹⁾ Materialien zc. S. 222 ff.

²⁾ Monumenta Westph. S. 272 u. 273.

³⁾ S. die Abhandlung über die Spiegel-Westphalen'sche Fehde im 47. Bande dieser Zeitschrift.

Fürstbischof Theodor (1585—1618) kündigte zuerst die Wiedereinlösung des Amtes Wünnenberg den Westphalen an und hatte schon einen Termin zur Erlegung des Pfandschillings angesagt, als die Pfandinhaber gegen die Einlöse Protest erhoben. Es wurde deshalb im Jahre 1596 im Kloster Abdinghof von den fürstlichen Räten und dem Domkapitel auf der einen und den Westphälern auf der anderen Seite verhandelt, wobei die letzteren ihren Protest begründeten sowohl mit ihren und ihrer Vorfahren vielfachen Verdiensten um das Bisthum und die katholische Religion, als auch mit den Zusagen der früheren Bischöfe Simon, Erich, Hermann und Salentin, daß ihnen keine Pfandschaft gekündigt werden sollte. Auch bezogen sie sich auf das Wohlwollen des dermaligen Bischofs, dem sie wissentlich noch keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, und auf ihre nahe Verwandtschaft mit demselben. Da aber das Domkapitel bei dieser Verhandlung sich auf die Seite der Westphalen stellte und ihren Protest unterstützte, so machten diese kluger Weise geltend, daß ohne Zustimmung des Kapitels die Einlöse nicht stattfinden könne, und ebenso wenig unterließen sie, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß das Pfandgeld weit über den ursprünglichen Betrag hinaus zurückzuzahlen sei, da die Einkünfte des Amtes durch ihre Bemühungen bedeutend verbessert seien. Solche Einwendungen müssen nicht ohne Wirkung geblieben sein; denn obgleich die fürstlichen Räte auf Einlöse der Pfandschaft gemäß der Weisung des Fürstbischofs bestanden, so wird doch ein weiterer Erfolg der Verhandlungen nicht mitgetheilt.¹⁾ Zwar machten die fürstlichen Räte im Jahre 1602 den Wilhelm Jost und Raban Westphalen bekannt, daß da sie sich geweigert, den ihnen gebührenden halben Pfandschilling in Empfang zu

¹⁾ Diese Abdinghofer Verhandlungen in der Form eines weitläufigen Protokolls enthält das Memering'sche Copiar S. 811—828.

nehmen, der Bischof deshalb beim kaiserlichen Kammergericht Klage geführt habe und resolvirt sei, daß der Pfandschilling beim fürstlichen Hofgericht zu deponiren und sie dahin ad accipiendum vel ad videndum deponi hiermit citirt seien;¹⁾ aber dabei verblieb es. Erst im Jahre 1656 unter dem Fürstbischof Theodor Adolph fand die Wiedereinlöse nach vielen und langen Verhandlungen wirklich statt. Schon am 19. December 1654 war den Westphalen nach vorausgegangener Kündigung das Lösegeld mit 200 Mark (1 Mark zu 8 Thaler gerechnet) und 1026 Thaler für aufgewendete Kosten ausgezahlt;²⁾ aber erst am 7. Februar 1656 wurde der definitive Receß abgeschlossen und zwar von Bischof Theodor Adolph auf der einen Seite und Namens der Westphalen von dem Landdrosten Wilhelm Westphalen dem Älteren, Wilhelm Westphalen dem Jüngeren, Rab Wilhelm, Elmerhaus und Heinrich Wilhelm Westphalen.³⁾ In diesem Receß werden zunächst die Grenzen zwischen dem Amte Wünnenberg und dem Lehngute der fürstlichen Burg Fürstenberg genau bestimmt.⁴⁾ Es war zu diesem Zwecke ein so genannter Schnadezug oder Schnadgang gehalten, welcher in dem Receß genau beschrieben wird als ausgehend von der Göbelengrund, einer noch jetzt also benannten und zwischen Wünnenberg und Fürstenberg belegenen Thalschlucht, dann das ganze Amt Wünnenberg umkreisend unter Angabe vieler auch jetzt noch gebräuchlichen Localbezeichnungen, bis er zu seinem Ausgangspunkte, nämlich zu der Göbelengrund, zurückführt. Sodann wird in dem Receß aufgeführt, was

¹⁾ Dasselbst S. 843—849.

²⁾ Dasselbst S. 1047—1054.

³⁾ Dasselbst S. 1056—1081.

⁴⁾ Schon im Jahre 1446 waren die Westphalen von dem Erzbischof Dietrich als Administrator des Bisthums Paderborn unter Zustimmung des Domkapitels mit der Burg Fürstenberg belehnt. Fürstenberg wurde dann das Hauptgut der Westphalen und ihr Stammsitz.

dem Bischof wieder abgetreten wird: die Stadt Wünnenberg und die beiden im Amte belegenen Dörfer Leiberg und Bleiwäsche, wobei bemerkt wird, daß nicht allein die fürstliche Landeshoheit über diese Orte und die Regalien, „welche allzeit unverpfändet geblieben seien“, sondern auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche bisher von den Pfandinhabern durch einen von ihnen bestellten Richter verwaltet sei, wie auch (unter den weiter unten angegebenen Beschränkungen) Jagd, Fischerei, Wald, Hude und Weide nunmehr dem Bischof wieder zustehen sollen. In specie wird dann als dem Bischof wieder abgetreten aufgeführt:

1. von Wünnenberg: a) der Platz, woselbst die Burg auf der Stadtmauer vor dem oberen Thore gestanden, wobei (wie oben bereits erwähnt wurde) die Bemerkung sich findet, daß die Burg während der Kriegszeiten ganz ruinirt sei;

b) die zur Burg gehörigen Wiesen, Höfe, Gärten, Rämpfe und Acker nach einem besonderen von beiden Seiten unterschriebenen Verzeichnisse;

c) die Hude, Weide und Schafristen mit Ausnahme einer der Stadt von altersher zustehenden Schafrist von 500 Schafen;

d) alle der Burg pflichtige Feuer, Wiefegeld und Hühner, wiederum nach dem besonderen Verzeichnisse;

e) alle zu Wünnenberg herkömmlichen Dienste, ebenfalls nach dem Verzeichniß;

f) einige Kaufmannsgulden Schutzgeld, zu 12 Thlr. gerechnet, welches der städtische Rath bei jedesmaliger Wahl jährlich zu entrichten hatte;¹⁾

¹⁾ „Kaufmannsgulden“ ist die Bezeichnung für eine Sorte Goldgulden. Nach einer im Archiv des Jesuiten-Collegs zu Paderborn befindlichen Urkunde vom Jahre 1484 schuldet Gerd Duster, Bürger in Paderborn, dem Dombeneficiaten Cord Todell 40 Kaufmannsgulden, jeden zu 10 Schillingen, wofür er eine jährliche Pension von 2 Mark Pfennigen, wie sie zu Paderborn gang und gebe sind, zu zahlen hat. (Mittheilung des Herrn Banquier C. Spanken zu Paderborn.)

g) der vor der Stadt befindliche Sintfelder oder niedere Zehnten;

h) die zwei vor der Stadt gelegenen Mühlen, die Jörgens- und Golmekemühle.¹⁾

Alle übrigen von den Pfandinhabern genutzten Gefälle und Güter sollen denselben verbleiben, nämlich der obere Zehnten (d. i. im Oberfelde), die zwei Storpischen (d. i. Buftorfischen) Güter und das von den Erben des Rab und Wilhelm Jobst Westphalen erworbene Büren'sche Lehen. (Zu letzterem macht der Bischof einen Vorbehalt, daß er sich der rechtlichen Ansprüche auf das genannte Lehen hierdurch nicht begeben wolle, da bei dem Kauf des Amtes Wünnenberg von denen von Büren alle Lehensverleihungen mitübertragen seien.)

2. Von Leiberg wird dem Bischof wieder eingeräumt:

a) alle bei den Eingefessenen fälligen Dienste, wieder nach dem Specialregister;

b) von jedem Eingefessenen jährlich ein Rauchhuhn;

c) die vor Leiberg belegenen Amtswiesen, laut Verzeichniß;

d) die unter Leiberg gelegene Anneper Mühle;

e) die Hälfte der daselbst fälligen Eier, laut Verzeichniß.

Dagegen verbleibt den Westphalen die sämtliche Kornheuer, die andere Hälfte der Eier, ein Pachtuhuhn von jedem Einwohner und das Wiesegeld.

3. Von Bleiwäsche soll der Bischof wiedererhalten:

a) die daselbst aus der Waldemei gemachten drei Zuschläge (Graskämpe);

b) von allen Wiesen das halbe Wiesegeld;

c) die Hälfte der daselbst fälligen Heuer und des Hofgeldes, laut Verzeichniß;

d) sämtliche im Register verzeichneten Dienste;

e) ein Rauchhuhn von jedem Eingefessenen.

¹⁾ Letztere führt noch jetzt diesen Namen.

Was nun noch übrig bleibt, also die Hälfte der Hener, des Wiese- und Hofgeldes und von jedem Einwohner ein Bachthuhn soll den Westphalen verbleiben.

Hinsichtlich der Fischerei sollen theils der Bischof, theils die Westphalen, theils die Stadt innerhalb genau angegebener Begrenzungen berechtigt sein. Von der Jagd wird dem Bischof die hohe Wildbahn und das grobe Wild im ganzen Amte, den Westphalen aber die niedere Jagd im Wünnenbergischen Sintfelde zugetheilt; jedoch sollen letztere sich der Jagd im Wünnenberger Walde enthalten. Wie die besagten Berechtigungen selbst, so sollen die Westphalen aus besonderer Gnade des Bischofs und seines Kapitels auch das Recht der Pfändung bezüglich der ihnen belassenen Berechtigungen behalten, jedoch mit der Beschränkung, daß die Pfänder drei Tage im Orte stehen bleiben dürfen, dann aber zum fürstlichen Beamten in Wünnenberg ad aestimandum et adjudicandum gebracht werden müssen.

In Essentho, wo die Westphalen, obwohl dieses Dorf nicht zum Amte Wünnenberg gehörte, während der Pfandschaft die „Criminal- und Obergerichtsbarkeit“ ausgeübt und genutzt hatten, soll dieselbe an den Bischof zurückfallen.

So viel über diesen Receß, welcher allerdings nicht gerade ungünstig für die Westphalen ausgefallen war, wobei aber anerkannt werden muß, daß ihre Ansprüche, welche sie in den langwierigen Verhandlungen mit so großer Ausdauer und Zähigkeit geltend machten, in mancher Beziehung sehr wohl berechtigt waren. Denn abgesehen von der Verbesserung und Vermehrung der Einkünfte des Amtes, auf welche sich die Pfandinhaber bezogen, und abgesehen von den Unkosten, welche sie aufgewendet haben wollten, ist nicht zu übersehen, daß mancherlei Einkünfte innerhalb des Amtsbezirks von gewissen Lehen herrührten, welche nicht vom Bischof depentirten, z. B. von Corvey'schen, Buxtorfer, Büren'schen

Lehen u. a.¹⁾ Ferner ist nicht in Abrede zu stellen, daß das Rittergeschlecht der Westphalen während der Pfandschaft sich noch besonders um Leiberg und Bleiwäsche verdient gemacht hat, ja daß diese Dörfer denselben ihre Entstehung verdanken, worüber weiter unten.

Zur späteren Geschichte Wünnenbergs sei noch erwähnt, daß die Stadt zweimal durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Am 16. März 1677 verwüstete das Feuer die ganze Stadt, auch die Pfarrkirche wurde in Asche gelegt, worüber der damalige Fürstbischof Ferdinand selbst in seinen Monumenten berichtet. Der Fürstbischof ließ die Kirche von Grund aus neu bauen und gab ihr zum Patron den hl. Antonius.²⁾ (Die frühere Kirche hatte als Patrone die h. Apostel Simon und Judas.) Es waren noch nicht 50 Jahre verflossen, als die Stadt im Jahre 1725 zum zweiten Male durch Feuer zerstört wurde, was Veranlassung gab, daß die Hälfte der Einwohner genöthigt wurde, sich in dem an der Nordseite der Stadt belegenen Thale, in dem so genannten unteren Bruche, anzubauen, um nämlich eine „fernere allgemeine Feuersgefahr zu verhüten“. Man erkannte, daß der durch die alte Stadtmauer gebildete Ring für die damalige Einwohnerzahl allzu klein sei und die Häuser allzu sehr zusammengedränge. So entstand die Unterstadt Wünnenberg.

1) Im Memering'schen Copiar werden mehrere solcher Belehnungen aufgeführt, sowohl während der Zeit der Verpfändung als auch nach derselben. Gerade das letzte Document dieses Copiars ist ein Lehensbrief vom Jahre 1699, in welchem der Superior der Jesuiten-Residenz zu Büren Namens der Gesellschaft Jesu als Gutsnachfolger der Herren von Büren und im Auftrage des Generals der Gesellschaft Jesu als dormaligen Lehensherren die Westphalen mit mehreren Gütern belehnt, worunter sich Güter befinden in und bei Wünnenberg, zu Undepen und zu Imminghausen.

2) „Anno 1677 16. Martii nocte concubia fortuito incendio conflagravit una cum templo parochiali, id quod a fundamentis novum aedificavimus titulo s. Antonii de Padua dedicatum“.

§ 5.

Leiberg (Andepen) und Bleiwäsche (Thydtbodingshausen).

Zum Amte Wünnenberg gehörten, wie oben schon erwähnt wurde, die Dörfer Leiberg und Bleiwäsche.

1. Leiberg. Wo jetzt Unter-Leiberg (d. i. der kleinere Theil des Dorfes) im Thale der Aste liegt, lag ehemals der Ort Ober-Andepen, welches also benannt wurde, nicht weil es auf einer Anhöhe lag, sondern im Gegensatze zu Nieder-Andepen, welches an dem unteren Laufe der Aste, also weiter nach Westen lag, etwa in der Gegend des jetzigen Hegensdorf: so ist aus Ober-Andepen jetzt Nieder- oder Unter-Leiberg geworden, im Gegensatz zu Ober-Leiberg, welches auf einer Anhöhe liegt. Andepen wurde vor Alters auch Anadapun (wohl die älteste Schreibart), Andepo, Anepe, Ampen geschrieben, und corruptirt kommt der Name jetzt noch vor in der Localbezeichnung Emperthal und Emperholz, einem Thale und Walde in der Nähe von Leiberg. Andepen ist ein sehr alter Ort und wird schon in den Traditiones Corbejenses (§ 431) erwähnt als Anadapun, bestand also (nach der § 3 vermerkten Dürre'schen Erläuterung) schon im 9. Jahrhundert. In vielen urkundlichen Schriftstücken der folgenden Jahrhunderte begegnet uns der Ort Andepen, sowohl wegen eines Zehnten, zu welchen das Paderborner Domkapitel berechtigt war, als auch wegen eines Lehens, welches von den Herren von Büren dependirte. Im Jahre 1490 entstand das Dorf Leiberg, das jetzige Ober-Leiberg. Der Gründer desselben war der Ritter Johann Westphalen. Oberhalb des Ortes Ober-Andepen, auf der Anhöhe, welche der Leiberg hieß, hatten die Westphalen einen gemeinschaftlichen Grundbesitz. In einem besonderen urkundlichen Vertrage, datirt am 1. Mai 1490, gestatteten nun die übrigen Mitglieder des Geschlechtes ihrem Bruder und Vetter Johann Westphalen,

ihre bisher gemeinschaftlich besessene Stätte auf dem Leiberge zu bebauen und mit Ansiedlern zu besetzen und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Johann soll auf dem Leiberge so viel Holz und Acker erhalten, als er zu seinem Unterhalt bedarf und mit eigenen Pferden und Pflügen bearbeiten kann, ohne davon Heuer und Rente zu geben. 2. Bezüglich der Leute, welche zu ihm ziehen und bei ihm wohnen werden, soll er die Gerichtsbarkeit und die Dienste auf 30 Jahre haben. 3. Wenn die neuen Einwohner ihre Acker bebauen, so sollen sie davon den Westphalen (mit Einschluß des Johann) die übliche Heuer geben, wogegen jene an Holz, Feld und Weide dieselben Nutznießungen haben sollen wie die anderen Untersassen. 4. Was Johann an dem Leiberge verbauet hat, das soll er für seine Lebenszeit nugen und gebrauchen; für den Fall seines Todes aber soll es abgeschätzt und die Hälfte davon „zu seiner Seele Seligkeit verwendet werden“. 5. Sollte Johann noch rechtmäßige Erben bekommen, so sollen dieselben ihrem Anthelle gemäß in dem Leiberger Besitz verbleiben.¹⁾

Der in der letzten Bedingung vorgesehene Fall scheint nicht eingetreten zu sein; denn Ritter Johann Westphalen dachte an „seiner Seele Seligkeit“ und ging in's Kloster, er wurde Mönch im Kloster Böödecken („gegen Ende des 15. Jahrhunderts“) und starb daselbst als Laienbruder („frater conversus.“)²⁾

¹⁾ Memering'sches Copiar S. 513—516.

²⁾ Monum. Westphal. pag. 484 et 485. Cosmann theilt an dieser Stelle eine Urkunde mit, datirt am Peter- und Paulstage 1471, in welcher derselbe Johann Westphalen seine Ausöhnung mit dem Kloster Böödecken erklärt wegen früherer Streitigkeiten („also id was in unwillen myt den ersamen undt geistliken Heren van Böödecken“) und sagt, daß er dieses Document aus dem Kloster Böödecken selbst empfangen habe und daß dasselbe die Aufschrift habe: *Deposicio impeticionis Johannis Westfael quondam laici nostri*. Demnach war aus einem ehemaligen Feinde des Klosters nicht bloß ein Freund, sondern sogar ein Mitglied desselben geworden.

2. Bleiwäsche. Im 13. Jahrhundert hatte Wibekind von Besperthe seine Güter in Besperthe und Thieboldinghausen dem Gaukircher Nonnenkloster in Baderborn geschenkt, wie bereits oben (§ 4) erzählt wurde. Ob auch im 14. und 15. Jahrhundert Thydtholdinghausen noch existirte, läßt sich nicht feststellen; aber für das 16. Jahrhundert haben wir einen urkundlichen Nachweis, daß es ebensowohl wie Besperthe um die Mitte dieses Jahrhunderts längst verwüstet war. Um diese Zeit hatten nämlich die Gaukircher Nonnen bei dem Bischof Rembert Beschwerde geführt, daß, obwohl sie laut urkundlichen Documenten zu den verwüsteten Dorfschaften „Thetboldinkhausen¹⁾ am Mathfelde“ und Besperthe am Sintfelde berechtigt seien, dennoch die Einkünfte des ersteren von den fürstlichen Amtleuten zum Wünnenberge und die Einkünfte des letzteren von allen Gevettern und Gebrüdern Westphäligen usurpirt würden. Der Bischof entschied, daß bereits Verjährung eingetreten sei, daß aber das Kloster eine Entschädigung erhalten solle und zwar in der Weise, daß dem Kloster aus beiden Orten eine jährliche Rente von je 5 Malter Korn und je 5 Schweinen bei voller und 3 Schweinen bei halber Mast sowohl seitens des Amtes Wünnenberg als auch seitens der Westphalen gewährt werden solle. Das Kloster cedirte dann alle darüber sprechenden „Briefe und Siegel“ und die darin enthaltenen Berechtigungen, was Thetboldinkhausen anlangte, dem Bischofe, und was Besperthe anlangte, den Westphalen. Der betreffende Vertrag, datirt am Tage s. Jacobi 1550, wurde vom Bischof, vom Domkapitel und von den Westphalen unterschrieben und besiegelt.²⁾

¹⁾ Der eigenthümlich lautende Name wird in den Urkunden bald Thydtholdinghausen, bald Thieboldinghausen, bald Thetboldinghausen, bald Thet- oder Dietpoldinkhausen geschrieben. Kampfschulte a. a. O. S. 289 hat auch noch die Lesart Deyboldinghusen.

²⁾ Die deutsche Urkunde im Memering'schen Copiar S. 741—747. Strunck ad ann. 1550 gibt die Urkunde in lateinischer Sprache,

In der Gegend des untergegangenen Thydtboldinghausen hatten die Westphalen ein Blei- und Alaunbergwerk angelegt (wann?). Dabei wurden Häuser gebauet, und so entstand allmählig ein neues Dorf, welches von der dort betriebenen Reinigung des gewonnenen Bleies später Bleiwäsche genannt wurde. In einem an den Bischof Theodor Adolph gerichteten Schreiben vom 27. August 1654, in welchem die Westphalen gegen die Kündigung der Wünnenberger Pfandschaft verschiedene Einwendungen machen, bemerken sie auch, daß sie auf die Alaun- und Bleigruben etliche tausend Thaler verwendet hätten.¹⁾

aber nicht vollständig. Die darin ausgelassenen Worte enthalten die dem Kloster gewährte Entschädigung. •

¹⁾ Memering'sches Copiar S. 965.